

Sozialschutz-Paket; Vorübergehende Erhöhung der Zeitgrenzen für kurzfristige Beschäftigungen vom 1. März 2020 bis 31. Oktober 2020

Themen: Mitgliedschaft/Beiträge

Kurzbeschreibung: Die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung haben zu der vorübergehenden Erhöhung der Zeitgrenzen für kurzfristige Beschäftigungen eine gemeinsame Verlautbarung veröffentlicht.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 14 vom 27. März 2020 ist auf den Seiten 575 ff. das

Ihre Ansprechpartner/innen:
Harald Janas

Ref. Mitgliedschafts- u.
Beitragsrecht
Tel.: 030 206288-1137
harald.janas@gkv-
spitzenverband.de

Gesetz
für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz
und zur Absicherung sozialer Dienstleister
aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2
(Sozialschutz-Paket)
vom 27. März 2020

verkündet worden; es ist als **Anlage 1** beigelegt.

Nach Artikel 3 Nr. 3 des vorgenannten Gesetzes werden die Zeitgrenzen für die kurzfristige Beschäftigung (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV) für den Zeitraum vom 1. März 2020 bis 31. Oktober 2020 von drei Monate oder 70 Arbeitstagen auf fünf Monate oder 115 Arbeitstage angehoben. Die zeitlich befristete Regelung tritt rückwirkend am 1. März 2020 in Kraft und wird zum 31. Oktober 2020 wegfallen (vgl. Artikel 11 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2).

Sämtliche Rundschreiben finden
Sie tagesaktuell unter
dialog.gkv-spitzenverband.de



Die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung haben die Auswirkungen der Neuregelung auf die versicherungsrechtliche Beurteilung kurzfristiger Beschäftigungen in einer gemeinsamen Verlautbarung dargestellt, die unter dem Datum vom 30. März 2020 veröffentlicht worden ist (siehe **Anlage 2**).

Diese gemeinsame Verlautbarung ergänzt für die Dauer der zeitlich befristeten Regelung die Geringfügigkeits-Richtlinien, deren aktuelle Fassung vom 21. November 2018 ansonsten weiterhin ihre Gültigkeit behält.

Mit freundlichen Grüßen
GKV-Spitzenverband

Anlagen

1. Verkündung des Sozialschutz-Pakets im Bundesgesetzblatt
2. Gemeinsame Verlautbarung vom 30. März 2020